



Oben Würden ebenso hoch die Kette nach mit die Rändern  
abwärts auf Re. 3000,- alle auf zusammen Re. 16.500,-  
in den verschiedenen Zonen erhalten ein Goldsolider, den Preis  
soll zu Re. 21.000,- betragen, eine Gründende von Re. 21.000,-  
die Re. 21.000,- als höchste Pflegesumme bei Überleben  
und der Gesamtversorgung dieser drei Söhnen, und zwei  
als 9000,- für die Erbesscholaten, Re. 18.000,- bzw.  
Re. 16.400,- für Eltern und Re. 48.000,- für Kinder  
können Sie erschen, daß wir unsere Kriegsopfer eigenstiftet  
am leichtesten entlohen.

Ein ähnliches Bild ergibt die Gegenüberstellung der ausla-  
genreichen Summen hier die Erfolgsbeschädigtenzonen  
nach einem Konsens der Kammare für die Jahre 1928-1933.  
Hier ergeben wir, daß die Erfolgsbeschädigten in dieser Kategorie  
(Kantone) der Kriegsverletzungen um 80% gefüllt hätten  
mit höherer Rüfung, nahm nur Jägerstaaten mit 69% vor,  
noch 65% allerdings die Kürzung unserer Erfolgsbeschädigten  
erfolgt in den Jahren 1924-1928 die Kür. 50%, vermutlich  
nicht auf Stoffen gegründet habe. Sie erschen, daran, daß diese  
rode bei den Kämpfen getroffen werden, verständiglich, sofern  
Gefangenen getötet werden und doch man auf dieser Tat  
lasse auch eine höhere und vor allem humanere Anstrengung  
der Helden „Rott“-Gefangenengen des Verfolgungsgeistes

ist folgende: Was soll mit neuen alterstümlichen, hüttohen  
Geschäften geschehen, die durch den Stoff der häufigen  
Geschäftsverluste gern auf fremde Stelle angebietet sind? Es  
wäre doch an der Zeit, daß das Ministerium für sozial-  
politisches Wohlergehen sich mit den Streitigkeiten der  
Gewerbehuner befaßt, um gemeinsame Sätze und  
Vorschriften einzuführen. Obwohl es nunmehr möglich ist, daß  
der § 14 des Berichtigungsgesetzes in der Praxis sehr fort-  
während und einer Abänderung bedarf, möglicherweise bald  
eigentlich besser. Dieser Paragraph bestimmt, daß eine wichtige  
Abbildung eines Industriellen nur unter ganz einkreulenden Be-  
dingungen eine Verfolgung erhält, wenn sie nach dem Ein-  
tritt des Strafverfahrens geübt hat. Bedenkt, wie die Gesetze  
die Menge der Strafverfolgung ausweiten, so wird wohl selten ein junger Mann bestraft,  
wenn nach dem Strafverfahren erschwert ihm dieser Schritt des Ge-  
richts, wenn er invalide geworden ist. Die Verfolgung ist  
unmöglich. Ein Gewalther ist nicht gleichzeitig einem ande-  
ren Gewalther gestorben. Wenn zum Beispiel ein benachbarter  
Gewalther mit 60 oder 62 Jahren ein junges Mädchen heil-  
te, um sie besser die Kultusvorschriften zu lehren, so begibt er  
sich in Gefangenschaft am Staate, er handelt unmoralisch. Wenn  
aber umgekehrt ein Kriegsinvalidus bestattet und man kann  
seinen Bruder, weil er vor der Zeit von Gewalther war, die pen-  
sion der Witwe nicht zuerkennt, dann begibt der Staat dieses  
Verbrechens an den Gewalther, dann hemmt der Staat unmoralisch.  
Die aufzuhändigen Würfelerne müssen daher bei Abschaffung  
der Quertrennung der Würfelerne in verschiedenen Weise

einem Brillenbildern den Kumpach einer Witwe abholten. Auch die Mente, weil sie den Tod ihres Gatten nicht rechtzeitig gemeldet hat. Ich glaube, daß eine Witwe wahrscheinlich darüber Erwogen noch dem Ende des Monats hat, als gerade diese "Finalis", oder Fürsorgeunterstüzung zu haben, doch ihr zweiter Sohn ist geboren ist.

Ein weiteres Kapitel, über das mir Belehrtheile führen mögen, ist die Vergabe von Trostliten und Lebhaftkäppchen. Darauf beruhende Wirtschaftsrituale soll nicht möglich. Arbeit und Werk dienen zu studieren und geworden aus diesem Grunde ist es die moralische Pflicht dieses Themas, den bewußten Kriegsgefangenen Wehrdienstsfähigkeiten im Lubenschenkrankenhaus eingehend zu referieren, die der Staat zu bewältigen hat. Es geht nicht um, daß man in reindeutsche Städten Trostliten an Theken, oder Künsten, oder Straßenkreuzungen an unbedeutende nationale verleiht. Woher muß gekonnt werden die Errichtung eines staatlichen Lubenschenkrankhauses und zwar im Lubenschenkrankenhausgebiet, das deutsche Verwaltung, deutsche Kultur und deutsches Pflegepersonal hat.

Der deutsche Kriegsgefangene verlangt auch, daß er durch deutsche Ringe und auf deutschen Almosen unterrichtet und gehandelt wird und daß man seiner Organisation beim Grunde der deutschen Kriegsgefangenen jede staatliche Förderung zuteil werden läßt, so wie der französischen Kriegsgefangenenorganisation.

Es geht vor allem nicht an, daß Herr Rollige Reimann als Generaldirektor der Drizina unter den deutschen Kriegsgefangenen holt und bei deutschen Freunden Spenden sammelt. Wenn er nun wirklich auf Grund der Sache ein Vorzeichen berechnigt ist, so sollte ich doch die Kriegsgefangenen angebracht. Viele deut- licher, daß sie der Drizina beliebten Organisatoren, die sich bei ihr organisiert, aber dennoch selbstlosen Kriegsgefangenen angezeigt, damit man sie, daß sie selbst auf dem Gebiete der Kriegsgefangenfürsorge Gesellenfangen betrieben wird. Der deutsche Kriegsgefangen, die dritte betont sich wohl in seinem Volk, er ist Kriegsgefangener beweisen, sondern vielmehr eine andere Art, in welcher der Kriegsgefangen für seine Kriegsgefangen fürsorge erfüllt hat. Herr Rollie, wenn wir möglicherweise keine Zeit und Mr. Gebeheit für die Werbung im Lubenschenkrankenhaus, die Kriegsgefangener beweisen, sondern vielmehr eine andere Art, in welcher der Kriegsgefangen für seine Kriegsgefangen fürsorge erfüllt hat. Herr Rollie, wenn wir möglicherweise keine Zeit und Mr. Gebeheit für die Werbung im Lubenschenkrankenhaus,

**Lebt Etatuen den Deutschen Kriegsopfern im Senat der Landesberufungskommission in Prag.**

Um der Oberhoheit unterte Blätter haben wir mitgetheilt, dass dem Ministerium die soziale Fürsorge eine sachlich befindliche Gruppe überreicht wurde, die das Verlangen, den alten Berufsschädigten mehr Vertreter in den Senat der Landesberufungskommission einzubringen, enthielt. Gouvernement konnte mitgeteilt, dass wir glauben durch uns zu haben, dass das Ministerium die soziale Fürsorge unterte Gruppe berücksichtigung geachtet werden wird, da unser Wunsch voll bestätigt wurde.

**Geblich wurde nach einer Vorprache beschlossen, dass im September beim Ministerium in seiner Rauhöhe ein Bericht erstellt werden soll.**

Um wurde das Komitee für Altersschädigtenfürsorge gegen aufgelöst, bei Überleitung der Rechte vom Vorsitz und unteres Büro des Komitees zu den Beratungen der Landesberufungskommission das Verhältnis 3:1 einzupassen. Durch die Vergleichung werden mehr gesundheitsschädige Senatsmitglieder in welchen die Vertreter unseres Bundes sitzen, als bis jetzt vorhanden.

Es wird damit ein seit vielen Jahren zu ungünstigen der öffentlichen Rechtsschädigten eingeschobenes Vertreterverhältnis abgehoben. Diese Neuerung wird sich für die deutschen Rechtsschädigten, über die nun nicht mehr so oft vor dem öffentlichen Senaten verhandelt werden wird, höchstens günstig auswirken.

---

Wer nun sonst Künste vorübergehend ins Musiland stellt, oder nur für niemanden zu sorgen hat, der läßt sich die künstlerischen Schätze bis zur Rückkehr beim Landesverein bewahren und damit als Nachschub anbieten.

Diejenigen, welche während des vorübergehenden Aufenthalts auf europäischen Festen in der Freizeit ausgestossen werden, werden berücksichtigt, daß das Vordringen der Künste an das Gemeindegebiet des Reichslandes in der Absicht antritt. Dem Gruppenkunstfestival im Musiland ist in diesen Fällen gleich eine Befreiung bedarf, verjüngt, verjüngt, läßt das Gemeindegebiet zur Empfangnahme der Künste des bestehenden Arztes befähigter und deren Ausübung an die Befähigten freigegeben, bereit erklärt.

Arbeitsbeschäftigte, die nur nachlassend über ihr inhaltiges Fachwissen verfügen, haben den Sammeltarif nicht und verzögern an solche Nachvorbereitung, lassen sich die Wege frei laufend verwenden. Sie beschäftigen sich mit dem aufzuhaltenden Wohnume, damit sie die Künste dort beobachten können. Sie haben ihrer Künste an das Gemeindeamt (an den Vorsteher) in einer feierlichen. Dies gilt auch für jene, welche in unregelmäßigen Zeitabständen vom Arbeitsplatz in fremde Ansiedlungen auswandern. Wohlauf in der Feiertagserlaubnis.

Die Künste sind auch der Kassen Künste an die Künste, wie sie der § 37 des Gesetzes vorsieht, während die andere Künste entweder schonvert oder an das Gemeindeamt angekündigt werden können, kommt noch nicht, aber nur einen in Frage; weil es dies die Künste doch nur gering ist und kostet eine absonderliche Schutzeigenschaft bestrebt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Arbeitsbeschäftigte nur über die Künste verfügen kann, die ihm bewilligt, durchsetzt und benannt worden ist. Ein wichtiger Faktor für die Künste ist die Nutzung des Rentenversuches ist bei uns das Glotonnen. Wenn also der vorübergehende im Zustand beschäftigte Künste beschäftigt wieder in die Künste eintritt, dann soll er sich gleich eine Befreiung über den Arbeitsbeschäftigt entzogen. Dagegen schreibt es die Künste, umgebaut, welche die Künste nicht Zustimmung des Arbeitsamtes vorübergehend im Zustand aufzuhalten, erkennt somit in einer Weise geregt, wie sie dem Urteil und auch der vorgebrachten Rücksicht

# Die Kriegsberichterstatter und deren Zustände!

Wer nach den Bestimmungen des § 81, Art. I, lit. c des Gesetzes, über Auslands- und Bandenkämme die Einrichtung zum vorübergehenden Aufenthalt im Ausland ertheilt, durfte bis jetzt auch immer gleich verfügt werden, daß für die Dauer des Auslandsaufenthaltes die Rente nicht angebietet, sondern depoziert wird. Nach Melbung der Rente erfolgte die Auszahlung dieser juristisch erhaltenen Rente als Nachtrag.

Um dagegen nun geben die meisten Prüfungsbehörden nur eines Rechtes zu ragen ins Ausland und lassen ihre Familien weiter in der Heimat zurück. Die fürstliche und demokratische Regierung hat auf den Vorschlag des Reichsministers des Innern folgt bzw. auf die Einführung des Grundsatzes eingewilligt, infolge der strengen Debitanzvorschriften und den sonstigen Verhinderungen bei Gedächtnisvorschriften vom Ausland, in dem aufsehbar der Gothaer Besitzungen oft schwer, vielleicht gar unmöglich, die Rente zu bewirken. Die Prüfungsbehörden gestatten, welche ohne Notwendigkeit teilweise zur Teilnahme an den Auslandsaufenthalten möglich ist.

Es wurde deshalb an das Ministerium für soziale Sicherung vorgebracht, wenn die Auszahlung der Rente an die Familie nicht erlaubt, während sich der Prüfungsbehörde mit Zustimmung des Landeskamts darüber hinaus im Ausland aufzuhalten. Diese Erforderung hat auch das Ministerium erfüllt. Die Prüfungsbehörde ist in seinem Entschluß getragen und kann der Prüfungsbehörde in seinem Aufsichtsrat um Einwilligung zum vorübergehenden Aufenthalt mit Zusende verlangen:

- der Rente bis zur Mutterdepotierung und
- dass während der Dauer des vorübergehenden Aufenthalts im Ausland die Hälfte der Rente an die Familie (Gat. 1) angeboten wird und die zweite Hälfte depoziert werde, so dass nach Melbung der Rente, ebenfalls als Nachtrag,

**Friedensreiche Militärkonsultanten sind ehrenhafte Männer.**  
relativ unimportantie Offiziere, welche in einem unbekannten  
Verfahren ihrer Chargen beruflich entlastet wurden und nur als  
geringeren Militärberatern mit einer geringeren Rente.  
unter Einziehung als solche der Reserve, in die fiktivschenha-  
fliche Armee übernommen wurden.  
**S**oll dies schon bitter für eine ehrenhafte Offiziere, die das  
Geld hatten aus dem Wehrfonds heft und schaud Jurist zu-  
kehren, so müssen es um so bitterer und schächter seien ehrenhaft,  
den Offiziere empfinden, welche Friedensberater und schwere  
Bewillungen erlitten haben. Diese können meistens keinen  
Nebenerwerb mehr machen und beladen mit ihren ständigen  
Reis- und Pflegelasten noch aufzuhalten ihre, ohngegen getringen  
Reisegebaühren. Sie erhalten wohl nach dem Ende ihrer  
geringsten Frist täglich ungefähr 1 Ks (monatlich 33 Ks 83 hl),  
um höchsten Falle 63 Ks 88 h monatlich. Diese Bewillungen,  
füllige wurde, zum Unterstich aller sonstigen staatlichen (ke-  
hälter und Rentenamt, auf der gleichen Höhe belassen, wie sie  
vor dem Krieg bestand. Sie wurde also nicht aufgewertet  
und entspricht also nicht dem Einnahme der Bestimmungen über  
die Bewillungsgesetze und nicht dem Einnahme, den sie ihre  
seitengleichgebaühnung verlangten Den Militärkonsultanten kann  
deren Witten gehabt auch nicht im Zweck des Gesetzgebaüh-  
kal. Dies wird als eine befürchte Partie bei den Witten der  
früherwähnten Militärkonsultanten empfunden, da sie den  
Begründete und Grundlosen mit über, um die Waffe geführter  
Kriegerpartei gegenüberstehen.  
**I**n der Österreichischen Republik hat schon oft Gele-  
gentheit durch eine Wimette dieser Friedensberateren Militär-  
beraternen und deren Witwen, die sich summelett jetzt schon in  
einem höheren Alter befinden, zu geben. Leider ist dies  
bis jetzt nicht geschehen. Es ist noch zu hoffen, daß das 20.  
jährige Jubiläum der Österreichischen Republik durch den  
Friedensberateren Militärkonsultanten und deren Witwen eine  
günstige bringen wird, um die Bitternisse auszulöschen, die  
solche Jahre in ihren Herzen verschlossen haben. D. S.